



## Ihr Karriere-Plus: **Diplomlehrgänge mit Bildungsforum Qualitätssiegel**

- ◆ Unser Auftrag ist Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- ◆ Persönliche Beratung und Betreuung: Wir nehmen uns Zeit für Ihr Bildungsanliegen
- ◆ Sie sind bei uns in guten Händen: Hoch qualifizierte, erfahrene Fachleute als LehrgangsführerInnen und TrainerInnen
- ◆ Ihr Vorteil am Arbeitsmarkt: Wir beschäftigen uns mit den Berufsbildern von morgen
- ◆ Unterstützung bei der Finanzierung: Kostenvoranschläge für Förderstellen, Möglichkeit der Ratenzahlung
- ◆ Professionelle Rahmenbedingungen: Modern ausgestattete Seminarräume
- ◆ Preistransparenz: Einschreibgebühr und Seminarunterlagen im Preis inkludiert
- ◆ Beruf und Weiterbildung in Einklang: Unsere Lehrgänge sind praxisorientiert und berufsbegleitend
- ◆ Ihre Meinung zählt: Laufende Evaluation der KundInnenzufriedenheit und Seminarqualität
- ◆ Ihr Kompetenznachweis: Diplom einer international tätigen Institutsgruppe

## Leitbild

### Die Zukunft kann kommen!

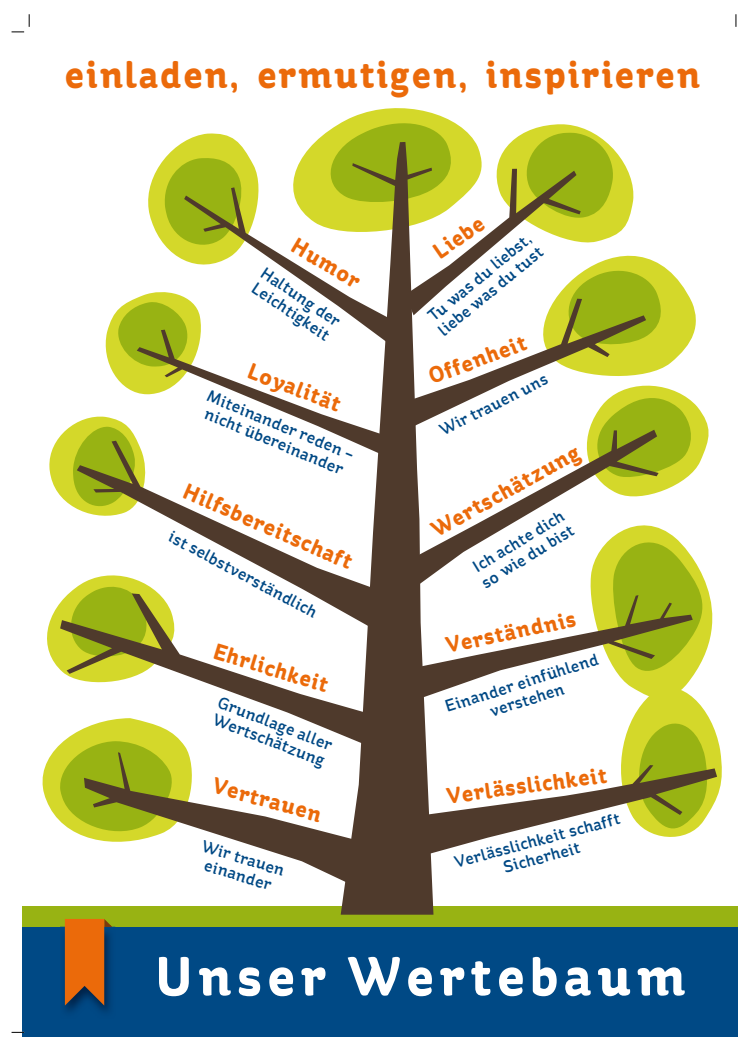
**Als Kompetenz-Zentrum für lebensbegleitendes Lernen** helfen wir Menschen, die Chancen jedes Lebensabschnitts zu nützen. Wir fördern den Lernerfolg und die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer KundInnen.

**Wir führen Menschen durch Bildung zum Erfolg.** Unsere KundInnen investieren in ihre Aus- und Weiterbildung viel Zeit und Geld. Wir gehen sorgsam mit dieser Investition um und bieten ihnen fundierte Bildungsprogramme von hoher Qualität.

**Wir sehen jeden Menschen und jedes Bildungsanliegen als einzigartig an** – genauso einzigartig ist unsere Kundenbetreuung. Gute, wertschätzende und ehrliche Beratung ist die Grundlage für den Erfolg.

**Wir leben Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit.** Davon ist unser Miteinander im Team getragen. Unsere gemeinsamen Ziele erreichen wir auf der Basis von Vielfalt und Zusammenhalt.

**Wir gehen heute an, was den Erfolg von morgen sichert.** Mit Offenheit, Kreativität und Innovationsgeist machen wir unsere KundInnen und unser Institut fit für die Zukunft.



# Inhaltsverzeichnis

## **Managementausbildung für LeiterInnen in Kindergarten und Hort**

Einleitung.....	4
Berufsbild LeiterIn im Kindergarten & Hort .....	4
Lehrgangsumfang .....	5
Lehrgangsinhalte .....	5
Teilnahmevoraussetzung .....	6
Abschluss.....	7
Lehrgangsleitung und TrainerInnen .....	8
Förderungsmöglichkeiten .....	11
Steuer-Tipps .....	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	15

# MANAGEMENTAUSBILDUNG FÜR LEITUNGSFACHKRÄFTE IM KINDERGARTEN & HORT

*Wir wurden geboren um zu lernen, wenn wir gemeinsam lernen erreichen wir unser Ziel schneller.  
(Manfred P. Zinkgraff)*

## Einleitung

LeiterInnen sind für die soziale, organisatorische und pädagogische Qualität im Kindergarten oder Hort sowie - in Absprache mit dem/der TrägerIn - für die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen verantwortlich.

Um die soziale, organisatorische und pädagogische Qualität einer Kindertagesbetreuungseinrichtung sicherzustellen schreibt das Wiener Kindergartengesetz eine Management-Ausbildung für Leitungsfachkräfte vor.

***Unser Lehrgang entspricht den Erfordernissen des WKGG § 3a und ist von der MA 11 genehmigt.***

## Berufsbild LeiterIn im Kindergarten & Hort

Die Verantwortung der Leitung ist im Wiener Kindergartengesetz (WKGG § 3a Abs. 3) geregelt. LeiterInnen sind verantwortlich für:

- die Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts unter Berücksichtigung des Wiener Bildungsplans
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung
- die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen BildungspartnerInnen
- das Beschwerdemanagement
- die Zusammenarbeit mit dem/der TrägerIn der Einrichtung
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden und sonstigen KooperationspartnerInnen
- das Personalmanagement
- die Teamentwicklung und Teamführung
- die Organisation und Verwaltung des täglichen Betriebs
- die Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

## Der Beruf als LeiterIn im Kindergarten & Hort erfordert

- Interesse und Freude an einer Leitungsfunktion
- kommunikative Fähigkeiten, Offenheit und Toleranz
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für menschliche Probleme
- organisatorische Fähigkeiten
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie zur Aus- und Weiterbildung

## Was bietet der Lehrgang?

Die Inhalte der Ausbildung sind an den Aufgaben und nötigen Kompetenzen einer Leitungsfachkraft ausgerichtet und bereiten sie gezielt auf ihre speziellen Aufgaben als LeiterIn vor.

Sie erhalten wichtige theoretische und vor allem auch praxisbezogene Grundlagen für die verantwortungsvolle Arbeit als LeiterIn. Themen wie z.B. Konzeptentwicklung, Personalführung, Kommunikationsmethoden, Datenschutz, rechtliche und betriebswirtschaftliche Belange werden im Rahmen der Ausbildung vorgestellt bzw. erarbeitet. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Elternarbeit.

Im Rahmen einer Peergroup können die Inhalte besprochen, vertieft und bearbeitet werden.

*Die Managementausbildung für Leitungsfachkräfte im Kindergarten & Hort richtet sich hierbei an den gesetzlich vorgegebenen Standards aus.*

## An wen richtet sich dieser Lehrgang?

Dieser Lehrgang wendet sich an *ausgebildete PädagogInnen mit Berufserfahrung* die eine Leitungsfunktion in einer Kinderbetreuungseinrichtung übernehmen wollen.

## Lehrgangsumfang

Dieser Lehrgang umfasst 110 Unterrichtseinheiten (UE) Theorie, mindestens 12 Stunden Peergroup Treffen und ca. 60 UE Selbststudium.

Die unterschiedlichen Module umfassen neben theoretischen Grundlagen viele Beispiele aus dem Berufsalltag mit entsprechenden praxisbezogenen Übungen. Um Ihnen die bestmögliche Grundlage für Ihre zukünftige Tätigkeit als LeiterIn bieten zu können, stellen wir Ihnen umfangreiche Unterlagen zu allen praktischen und theoretischen Lehrgangsinhalten zur Verfügung.

*Der Lehrgang wird sowohl berufsbegleitend (im Frühjahr und im Herbst) sowie in Vollzeit (im Sommer) angeboten.*

## Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang „Managementausbildung für LeiterInnen im Kindergarten & Hort“ besteht inhaltlich aus unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen die Sie im Laufe der Ausbildung kennenlernen werden. Diese Inhalte sind gemäß den *gesetzlichen Vorgaben* ausgerichtet.

- Qualitätsmanagement (20 UE)
- Personalmanagement, Teamentwicklung & Teamführung, Persönlichkeitskompetenz (28 UE)
- Konfliktmanagement und Beschwerdemanagement, Kommunikation (26 UE)
- Rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Kindergartenbetriebes (14 UE)
- Zusammenarbeit mit Eltern und Öffentlichkeitsarbeit (20 UE)

## Teilnahmevoraussetzung

Die Managementausbildung wendet sich an *ausgebildete PädagogInnen mit Berufserfahrung* und *persönlicher Eignung* um die notwendigen Herausforderungen als gegenwärtige oder zukünftige Leitung in einem Kindergarten oder Hort bewältigen zu können.

### Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem der untenstehenden Bereiche:
  - Kindergartenpädagogik/Elementarpädagogik
  - Sonderkindergartenpädagogik
  - Hortpädagogik
  - Sonderhortpädagogik
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Dazu zählen:
  - Kindergarten/Hort
  - Kindergruppe
  - Kinder- und Jugendhilfeträger
  - Nachmittagsbetreuung in der Schule*Schulunterrichtszeiten sind ausgenommen*
- Interesse und Freude an einer Leitungsfunktion
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und Weiterbildung
- Ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Computergrundkenntnisse (Office)

**Bitte senden Sie uns im Zuge der Anmeldung folgende Unterlagen zu**

- **Diplom Ihrer Ausbildung**
- **Versicherungsdatenauszug der Österr. Sozialversicherung oder Dienstzeugnisse**

**Die Unterrichtssprache unserer Kurse ist Deutsch. Ist Ihre Muttersprache eine andere als Deutsch, empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse sich vor Kursbeginn Deutschkenntnisse auf Muttersprachenniveau (mindestens jedoch auf C1-Niveau) anzueignen.**

Uns ist es wichtig, dass Sie optimal von den Lehrinhalten profitieren können, denn Ihre Karriere liegt uns am Herzen.

## Anwesenheit

In den Lehrgängen des Bildungsforums besteht grundsätzlich durchgehende Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Um den Lehrgang erfolgreich mit einem Zertifikat abschließen zu können, müssen **90%** des **theoretischen** Lehrgangumfangs besucht worden sein.

**Peergrouptreffen** über insgesamt 12 Stunden (16 UE) sind vollständig zu absolvieren und zu protokollieren.

Für versäumte Module ist eine schriftliche Zusammenfassung der versäumten Lerninhalte zu erbringen.

*Wenn Sie die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen, bekommen Sie selbstverständlich eine Teilnahmebestätigung für die von Ihnen absolvierten Module, aber kein Lehrgangszertifikat.*

## Abschluss

Zertifizierung zur/zum LeiterIn im Kindergarten/Hort

Wenn Sie die Prüfung erfolgreich absolviert haben schließen Sie mit einem - von der MA 11 anerkanntem - Zertifikat ab, welches die Ausbildung gemäß WKGG § 3a bestätigt.

## Voraussetzungen für die Prüfung

Um zur Prüfung anzutreten und den Lehrgang mit einem Zertifikat abzuschließen zu können müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. mind. 90 % Anwesenheit im Lehrgang
2. Peergrouptreffen vollständig absolviert (mind. 12 Stunden) und dokumentiert
3. schriftliche Lernzielkontrollen positiv abgeschlossen
4. selbständige schriftliche Erstellung einer Abschlussarbeit zu einem praxisbezogenen Thema, positive Beurteilung der Abschlussarbeit

## Prüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus:

- zwei schriftlichen Lernzielkontrollen
- einer schriftlichen praxisbezogenen Abschlussarbeit
- einem mündlichen Teil bestehend aus
  - Präsentation der schriftlichen Arbeit (vor den AusbildungsorganisatorInnen)
  - inhaltliches Fachgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit und über theoretische Modulinhalte

Auf die Prüfungskriterien wird im Lehrgang immer wieder Bezug genommen.

## Anrechnungen

Teilanrechnungen sind vom Magistrat nicht vorgehsehen.

## Lehrgangsleitung und TrainerInnen

### Lehrgangsleitung und Trainerin

---

Dipl. Päd. Michaela Auer-Ottenschläger



**Dipl. Päd. Michaela Auer-Ottenschläger** (verheiratet, ein Sohn) ist ausgebildete Kleinkindpädagogin. Weiters hat sie sich in den Bereichen der Montessori-Pädagogik und nicht direktiven Erziehung weitergebildet.

Sie hat selbst die Ausbildung zur Kindergruppenbetreuerin absolviert.

Weitere Kompetenzschwerpunkte sind:

- Ausbildung zur Mal und Gestaltungstherapeutin
- Grundausbildung in Gewaltfreier Kommunikation
- Ausbildung zur Seminarleiterin von familylab
- Dipl. Lebens und Sozialberaterin

Dipl. Päd. Edith Hausleitner



**Dipl. Päd. Edith Hausleitner** (ein Sohn) ist diplomierte Kindergarten- und Hortpädagogin, Diplompädagogin für Allgemeine Sonderschulen, Trainerin für Lehrlingsseminare und akademische Toursimusmanagerin. Seit 2008 ist sie unter anderem Inhaberin und Geschäftsführerin der Sprachschule Learning Events, die mit vielen erlebnispädagogischen Methoden arbeitet.

Durch ständige Weiterbildungen sowohl im Pädagogischen Bereich als auch im wirtschaftlichen Bereich bringt sie viel Know How mit. Ihre Schwerpunkte sind: Deutsch als Fremdsprache, integrative Voltigier- und Reitpädagogik, Kommunikation (auch mit Einsatz von Pferden), Eventmanagement und Organisation von speziellen Programmen für Gruppen, Bereich der Sonderpädagogik.



## Kursplanung

---

### Sabine Ruzek



**Sabine Ruzek** ist ihre Ansprechpartnerin in allen administrativen und organisatorischen Belangen des Lehrganges.

Tel.: 01 / 585 40 90 – DW 53  
Email: [sabine.ruzek@bildungsforum.at](mailto:sabine.ruzek@bildungsforum.at)

Bildungsforum Wien – Institut Dr. Rampitsch  
Schottenfeldgasse 69  
1070 Wien

## TrainerInnen

---

### Eva Aileen Jungwirth-Edelmann, MA



**Eva Aileen Jungwirth-Edelmann, MA** arbeitet seit vielen Jahren als Beraterin und selbstständige Trainerin für Erwachsenenbildung, rund um das Kerngebiet „Interkulturelle Kompetenzen“.

Ihre Expertise liegt in den folgenden Bereichen: Diversity Management und Gender Mainstreaming; Interkulturelle Sensibilisierung; Leading of intercultural teams; Interkulturelle Kommunikation; Interkulturelles Konfliktmanagement.

Es ist ihr ein Anliegen Schulungskonzepte, in Hinblick auf die Nutzung und Förderung der Individuellen Potenziale basierend auf der kulturellen Vielfalt der MitarbeiterInnen bzw. der TeilnehmerInnen, für die Personalentwicklung zu kreieren.

## NOTIZEN:

### **INFORMATION und ANMELDUNG**

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung:*

#### **Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch**

Schottenfeldgasse 69, 1070 Wien

Tel.: 01 / 585 40 90

Fax: 01/ 585 40 90-90

[www.bildungsforum.at](http://www.bildungsforum.at)  
[wien@bildungsforum.at](mailto:wien@bildungsforum.at)

#### **Beratungszeiten:**

Mo – Do: 10.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00

Fr: 10.00 – 12.30 und 13.30 – 15.00

## Förderungsmöglichkeiten

Für Aus- und Weiterbildungen bieten unterschiedliche Institutionen Förderungen an. Wir haben Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt. Bitte nehmen Sie mit der jeweiligen Institution Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

Gerne stellen wir Ihnen vor Ausbildungsbeginn einen **Kostenvoranschlag** für das AMS oder den WAFF zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Kundenberatung des Bildungsforums: 01/585 40 90 und [wien@bildungsforum.at](mailto:wien@bildungsforum.at)

### AMS

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS, um Ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ams.at](http://www.ams.at)

### WAFF-Förderungen

Der WAFF bietet verschiedene Förderungsprogramme und -modelle an:

**Karenz und Wiedereinstieg:** Dieses Programm fördert Menschen, die während und nach der Karenz, ihren Ausstieg und raschen Wiedereinstieg sorgfältig planen möchten. Nähere Infos finden Sie unter [http://www.waff.at/Karenz\\_und\\_Wiedereinstieg](http://www.waff.at/Karenz_und_Wiedereinstieg) und unter der Nummer 01/217 48-555.

**FRECH-Frauen ergreifen Chancen:** Dieses Förderungsprogramm richtet sich an beschäftigte Mädchen und Frauen, die beruflich vorankommen möchten. Mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um Beruf und Weiterbildung und der Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für geplante Weiterbildungen zu erhalten, sollen Frauen im Berufsleben gezielt gefördert werden. Nähere Infos erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555.

**Bildungskonto:** Für alle Wiener ArbeitnehmerInnen steht das WAFF Bildungskonto zur Verfügung. Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 200,- (bei Arbeitssuchenden und Personen in Karenz bis zu € 300,-).

**Weiterbildungs-Tausender:** Hier können Wiener ArbeitnehmerInnen von unterschiedlichen Fördermodellen profitieren: Beschäftigte WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden mit 90 % der Kurs- und Prüfungskosten bis zu € 1.000,- gefördert. Ein anderes Fördermodell richtet sich an alle Wiener ArbeitnehmerInnen mit geringem Einkommen (maximal € 1.800 netto pro Monat). Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 2000,-

(Ausnahme: Neue Selbständige und Personen in Bildungskarenz). Für die Inanspruchnahme dieses Fördermodells ist es wichtig, VOR Kursantritt persönlich beim WAFF einen Antrag zu stellen.

Nähere Infos zu allen Fördermodellen erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555 oder online auf [http://www.waff.at/WeiterbildungsTausender\\_Übersicht](http://www.waff.at/WeiterbildungsTausender_Übersicht)

### **Chancen-Scheck:**

*Was ist der Chancen-Scheck?*

Der Chancen-Scheck ist ein neues WAFF-Förderungsmodell, welches durch Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert ist.

*Was sind die Grundvoraussetzungen, um Anspruch auf den Chancen-Scheck zu haben?*

Die BewerberInnen verfügen mindestens über einen Pflichtschulabschluss und stehen vor dem Ansuchen um einen Chancen-Scheck entweder in einem Beschäftigungsverhältnis nach ASVG, sind geringfügig beschäftigt (inkludiert jedoch, dass kein AMS Leistungsbezug vorliegt), in Bildungskarenz, oder gehören zur Gruppe der "Neuen Selbständigen" (versichert nach § 2 (1) Zif. 4 GSVG).

Der Chancen-Scheck ist nur in Zusammenhang mit einem vom WAFF akkreditierten Bildungsträger (wie der MERA Bildungsholding - Institut Dr. Rampitsch) einlösbar.

*Was bietet Ihnen der Chancen-Scheck für Ihre berufliche Zukunft?*

1. eine kostenlose Beratung bezüglich Ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung
2. eine finanzielle Unterstützung bei einer beruflichen Aus- und Weiterbildung mit 90% der Kurskosten (bis max. € 1.000,-)
3. eine finanzielle Unterstützung beim Nachholen des Lehrabschlusses mit 90% der Kurskosten (bis max. € 3.000,-) inkl. der gesamten Lehrabschluss-Prüfungsgebühr
4. eine finanzielle Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland mit 90% der Kurskosten (bis max. € 3.000,-)

*Was kann mit dem Chancen-Scheck nicht gefördert werden?*

- Anmelde- und Einschreibgebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Skripten, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungskurse

- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits

Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind

- Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Wellnessbereich werden nur gefördert, wenn die BewerberInnen bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zur beruflichen Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt

## **NÖ Bildungsförderung**

Das Land Niederösterreich gewährt ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in NÖ eine Bildungsförderung in der Höhe von derzeit (Stand 2011) 50 % bzw. 80 % der Kurskosten (bis zu maximal € 2.640,-- innerhalb von 6 Jahren) für berufsspezifische Weiterbildung, die zur Arbeitsplatzsicherung dient. Das Bildungsforum wurde von der Donau-Uni Krems zertifiziert und scheint auf der Liste der anerkannten Bildungsträger des Landes Niederösterreich unter "MERA Bildungsholding GmbH": Donau-Uni CERT. Weitere Informationen und das Antragsformular für die NÖ Bildungsförderung finden Sie unter: <http://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung>.

## **Bildungssparen**

Ein Bauspardarlehen kann nicht nur für Wohnraumbeschaffung, sondern auch für Pflege und Bildung verwendet werden. Dafür sind Darlehen bis 22.000 € ohne hypothekarische Sicherstellung möglich. Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrer Bank.

## Steuer-Tipps

### Unselbstständig Erwerbstätige:

Sie können Ihre Ausgaben für Aus- oder Weiterbildungen (Bruttobeträge der Rechnungen) als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

### UnternehmerInnen:

**Betriebsausgabe:** Sie können Ihre Aus- und Weiterbildungskosten als Betriebsausgabe steuerlich absetzen.

**(Außerbetrieblicher) Bildungsfreibetrag:** Wenn Sie in die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen investieren, können Sie bei Ihrer Jahressteuererklärung zusätzlich zu den tatsächlichen Aus- und Weiterbildungskosten einen Bildungsfreibetrag in der Höhe von maximal 20% der angefallenen Kosten geltend machen.

**Bildungsprämie:** Sie können für die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen eine Bildungsprämie in der Höhe von 6% der angefallenen Kosten in Anspruch nehmen.

**Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bmf.gv.at/steuern](http://www.bmf.gv.at/steuern)**



## Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle vom "Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch" (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter "MERA Bildungsholding GmbH" zu FN 295925i, im folgenden kurz Bildungsforum genannt), abgehaltenen Kurse und werden von der Kursteilnehmer\*in durch Anmeldung zu einem Kurs (bzw. Seminar, Lehrgang) anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

#### 2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt entweder über unsere Homepage, postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich in unserem Institut und ist in jedem Fall verbindlich. Bei Anmeldung über die Homepage sind Verbraucher\*innen gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) berechtigt, von dem mit uns im Wege des Fernabsatzes abgeschlossenen Vertrag unter Wahrung einer Frist von 14 Kalendertagen ohne Angaben von Gründen zurückzutreten, sofern nicht eine der Ausnahmen vom Rücktrittsrecht gemäß § 18 FAGG Anwendung findet oder der Kurs bereits innerhalb dieser 14 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen.

#### 3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem/der Kursteilnehmer\*in per Post Rechnung und Erlagschein zugesendet. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das am Erlagschein genannte Konto des Bildungsforums oder bar im Sekretariat einzuzahlen.

Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,- besteht die Möglichkeit der **Ratenzahlung**. Macht der/die Kursteilnehmer\*in davon Gebrauch, gilt Folgendes:

- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Wintersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Dezember zu bezahlen.
- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Sommersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Juni zu bezahlen.
- Wenn der Lehrgang bereits vor den genannten Teilzahlungsterminen endet, ist der Kursbeitrag spätestens am Tag vor dem Lehrgangsende zu entrichten.
- Bei drei- und mehrsemestrigen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr semesterweise jeweils vor dem ersten Seminartag des Lehrgangs im jeweiligen Semester zu bezahlen.

Wird auf der Homepage des Bildungsforums für einen bestimmten Kurs eine **monatliche Zahlung** angeboten und macht der/die Kursteilnehmer\*in davon Gebrauch, gilt Folgendes: Für eine monatliche Zahlung ist die Erteilung eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer\*in, für die erforderliche Deckung seines/ihrer Kontos zu sorgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird nach der zweiten erfolglosen Einziehung der gesamte noch aushaftende Kursbeitrag fällig gestellt und ist mittels Überweisung oder bar im Sekretariat ohne weiteren Verzug einzuzahlen. Etwaige Bankspesen, die aus der erfolglosen Einziehung entstanden sind, werden dem/der Kursteilnehmer\*in weiterverrechnet. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7 % in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer\*in pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- zu übernehmen.

#### 4. ÄNDERUNGEN DER ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(z.B. Umstellung auf Ratenzahlung) müssen spätestens bis 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.06. für das folgende Wintersemester schriftlich bei uns einlangen.

#### 5. KOSTENÜBERNAHME DURCH FÖRDERSTELLEN

Verfügt der/die Kursteilnehmer\*in über eine Förderzusage von AMS, waff oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Bildungsforum. Die Verpflichtung des/der Kursteilnehmer\*in, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle ggf. die ausstehende Kursgebühr bezahlt hat. Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (z.B. wegen Nichtteilnahme am Kurs, aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des/der Kursteilnehmer\*in aufrecht.

#### 6. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den/die Kursteilnehmer\*in zur Kursteilnahme. Wenn der/die Kursteilnehmer\*in zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldig fern bleibt und für das Bildungsforum auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat das Bildungsforum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

#### 7. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens des Bildungsforums festgelegten Mindestteilnehmer\*innenzahl ab. Die Mindestteilnehmer\*innenzahl ist sieben Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage des Bildungsforums nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmer\*innenzahl nicht erreicht, so behält sich das Bildungsforum das Recht vor, den Kurs abzusagen. Es gilt dann sinngemäß Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 8. RÜCKERSTATTUNG

Wird der Kurs seitens des Bildungsforums abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der/die Kursteilnehmer\*in in der Höhe des bereits beglichenen Kursbeitrages eine Gutschrift. Die Gutschrift wird nach Wahl des/der Kursteilnehmer\*in entweder auf die nächste Kursbuchung angerechnet oder auf schriftlichen Antrag ohne Verzugszinsen rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des/der Kursteilnehmer\*in bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die das Bildungsforum einzustehen hat. Personenschäden sind jeweils davon ausgenommen.

#### 9. STORNIERUNG

Die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelder\*in ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. **Bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn werden 50 % als Stornogebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig.** Der/Die Anmelder\*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund\*in als Ersatzteilnehmer\*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/Die Anmelder\*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.**

Im **Kolleg für Sozialpädagogik** ist die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelde\*r\*in bis spätestens **vier** Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Stornierung bis **zwei** Wochen vor Kursbeginn wird eine Semestergebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag für ein Schuljahr fällig. Der/Die Anmelde\*r\*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund\*in als Ersatzteilnehmer\*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/Die Anmelde\*r\*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.**

#### 10. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

Die **Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich.** Dies inkludiert auch allfällige Kosten eines Aufnahmeverfahrens bzw. eines Motivationsgesprächs (Lebens- und Sozialberater\*in, Mediator\*in).

Im **Kolleg für Sozialpädagogik ist eine Kündigung erstmals nach 12 Monaten möglich.** Bei früherer Kündigung ist die gesamte Ausbildungsgebühr für 12 Monate fällig. Jedenfalls muss die Kündigung schriftlich mittels Brief, Telefax oder E-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Die schriftliche Abmeldung/Kündigung muss bis spätestens 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.06. für das folgende Wintersemester bei uns einlangen.

#### 11. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der/die Kursteilnehmer\*in Folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. Kursteilnehmer\*innen haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer\*innen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des/der Kursteilnehmer\*in entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten.

#### 12. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt das Bildungsforum keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

#### 13. KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer\*innen des jeweiligen Kurses, Seminars oder Lehrgangs-Moduls. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Bildungsforum bzw. die Lehrgangs-Trainer\*innen behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

#### 14. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der/die Kursteilnehmer\*in auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der/die Kursteilnehmer\*in mindestens 80% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (z.B. Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

#### 15. ÄNDERUNGEN

Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

#### 16. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des/der Anmelde\*r\*in, dass sie vom Bildungsforum automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des/der Kursteilnehmer\*in werden an die Trainer\*innen des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie vom Bildungsforum für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Kursprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der/die Anmelde\*r\*in aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

#### 17. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch des Bildungsforums auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Bildungsforums anerkannt.

#### 18. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.

#### 19. ABHALTUNG VON KURSEN

Die Kurse werden grundsätzlich in Form von Präsenzveranstaltungen teilweise auch in Verbindung mit E-Learning abgehalten. Sollte die Abhaltung von Präsenzveranstaltungen aufgrund von besonderen Ereignissen (zB Epidemien, Pandemien, sonstige behördliche Einschränkungen und andere von MERA Bildungsholding GmbH nicht beeinflussbaren Ereignissen) nicht möglich oder nicht tunlich sein (weil zB die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können), behält sich die MERA Bildungsholding GmbH vor, die Präsenzveranstaltungen ausschließlich über Internetkurse (zB Webinare) etc im Rahmen des ausschließlichen E-Learnings durchzuführen.

Dem/Der Kursteilnehmer\*in stehen in diesem Fall weder ein Rücktrittsrecht noch das Recht zu, den vereinbarten Kursbeitrag zu kürzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die MERA Bildungsholding GmbH an der jeweiligen Einschränkung des Betriebes ein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft.